

W WELS Büro des Bürgermeisters
Eingel. am 1.1. Sep. 2023
Tgb.Nr. 38365



DIE GRÜNEN WELS
Rainerstraße 8
4600 Wels

ANTRAG der Fraktion „Die Grünen“

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Berichterstatter: Mag. Walter Teubl

Wels, 08.09.2023

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge beschließen:

„Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Wels und seiner Ausschüsse wird wie folgt geändert (neue Formulierungen sind fett gedruckt):

§ 8 (3) Über einen Antrag zur Geschäftsordnung ist sofort, jedoch ohne Unterbrechung des Redners abzustimmen. **Bei einem Antrag auf Verweisung einer Angelegenheit zur Vorberatung in den zuständigen Ausschuss hat der Berichterstatter vor der Abstimmung noch das Recht auf ein Schlusswort.**

§ 18 (1) Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung für die Sitzungen fest und bestimmt auch die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände. **Initiativanträge und Dringlichkeitsanträge sind dabei an den Anfang der Tagesordnung zu setzen, Anträge der Ausschüsse nach diesen, alle übrigen Anträge in weiterer Folge.**

§ 38 (10) a) **Anträge auf Verweisung einer Angelegenheit zur Vorberatung in den zuständigen Ausschuss sind in der in der nächsten Sitzung des betreffenden Ausschusses zu behandeln, diese hat spätestens zwei Monate nach der Gemeinderatssitzung stattzufinden.**

b) **Da die Zuweisung des Antrags an einen Ausschuss „zur Vorberatung“ erfolgt, ist dieser im Ausschuss zu diskutieren und eine Empfehlung zu beschließen, wie der Gemeinderat weiter damit verfahren soll.**

c) **Der zugewiesene Antrag ist vom Ausschussvorsitzenden in der nächsten Gemeinderatssitzung im Namen des Ausschusses erneut einzubringen. Als Berichterstatter hat er dabei das Ergebnis der Diskussion im Ausschuss zu referieren.**

d) **Der Gemeinderat hat nach Abschluss der Debatte eine inhaltliche Abstimmung vorzunehmen, ein erneuter Antrag auf Zuweisung an einen Ausschuss ist unzulässig.**

Begründung

Der derzeitige Umgang des Gemeinderats mit Initiativ- und Dringlichkeitsanträgen ist demokratisch fragwürdig und widerspricht einer fairen Beteiligung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Das Prozedere im Umgang mit Anträgen, die an einen Ausschuss verwiesen werden, soll daher entsprechend den Abläufen im OÖ Landtag bzw. im Nationalrat angepasst werden.

Mag. Walter Teubl

Miriam Faber

Antrag 606 R
Zuneigung Auschluss
zur Besetzung Disbussion
28 JA (FPÖ, SPÖ, MFG,
NEOS)

8 NEIN (ÖVP, GRÜNE)

Beschluss des Gemeinderates

25. Sep. 2023

vom.....

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:

